

N i e d e r s c h r i f t

über die 31. Sitzung des Rates in seiner 6. Wahlperiode am 29.07.2003 im Ratssaal des Rathauses in Monheim am Rhein

Mitglieder:

Dr. Dünchheim, Thomas	Bürgermeister
Belger, Hans-Martin	SPD-Fraktion
Bosbach, Günter	CDU-Fraktion
Dr. Budde, Johannes	CDU-Fraktion
Budig, Detlef	SPD-Fraktion
Butschko, Peter	CDU-Fraktion
Ditz, Hans-Joachim anwesend bis 22.52 Uhr, während TOP NÖ 38.2	CDU-Fraktion
Geyer, Jens	SPD-Fraktion
Göbel, Karl-Heinz	CDU-Fraktion
Goller, Werner	SPD-Fraktion
Greis, Peter	CDU-Fraktion
Gronauer, Markus (Entschuldigt fehlend)	CDU-Fraktion
Hackel, Gabriele	CDU-Fraktion
Haupt, Sascha anwesend ab 18.22 Uhr, während TOP Ö 4.	Fraktion PETO
Hengsberger, Wally (Entschuldigt fehlend)	SPD-Fraktion
Jelinek, Artur	SPD-Fraktion
Klein, Manfred	SPD-Fraktion
Knauer, Ariane	SPD-Fraktion
Dr. Knops, Hans Joachim	CDU-Fraktion
König, Karl	CDU-Fraktion
Liebe, Luda	Fraktion MBM/F.D.P.
Dr. Müller, Ulrich	CDU-Fraktion
Neufeldt, Friederike	CDU-Fraktion
Nieswand, Helmut	SPD-Fraktion
Ockel, Reinhard	CDU-Fraktion
Odendahl, Heidrun	CDU-Fraktion

Prondzinsky, Marion anwesend bis 22.52 Uhr, während TOP NÖ 38.2	CDU-Fraktion
Pruin, Stefan anwesend bis 22.50 Uhr, während TOP NÖ 38.1	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Raabe, Peter anwesend bis einschl. TOP Ö 11., 20.15 Uhr	CDU-Fraktion
Richrath, Martin	CDU-Fraktion
Sander, Dieter	SPD-Fraktion
Schaub, Lothar	CDU-Fraktion
Scheige, Gerardo	Fraktion PETO
Schmidt, Harald (Entschuldigt fehlend)	SPD-Fraktion
Schunke, Dieter	SPD-Fraktion
Senft, Harald	CDU-Fraktion
Stamm, Andrea (Entschuldigt fehlend)	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Stapper, Norbert	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Taplick, Karl-Heinz	CDU-Fraktion
Tonn, Elisabeth	SPD-Fraktion
von Wallis, Winfried	Fraktion MBM/F.D.P.
Spiecker, Gerd	Verwaltung
Herrmann, Max	Verwaltung
Bosbach, Hans	Verwaltung
Trost, Uwe	Verwaltung
Warden, Marion	Verwaltung
Müchler, Gerhard	Verwaltung
Thomanek, Georg	Verwaltung
Brock, Hans Peter	Verwaltung
Herforth, Gisela	Verwaltung
Mittmann, Georg	Verwaltung
Kirberg, Inge	Verwaltung

Beginn der Sitzung 18:07 Uhr

Ende der Sitzung 22:56 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- | | | |
|-------|-----------|---|
| Ö 1. | | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit |
| Ö 2. | | Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung
-öffentlicher Teil- |
| Ö 3. | 2003/0330 | Bericht über die Ausführung der Ratsbeschlüsse vom 12.06.2003 |
| Ö 4. | 2003/0310 | Zulässigkeitsentscheidung zum Bürgerbegehren
Schulneubau an der Opladener Straße / Berliner Platz |
| Ö 5. | 2003/0311 | Sachentscheidung zum Bürgerbegehren
Schulneubau an der Opladener Straße / Berliner Platz |
| Ö 6. | 2003/0313 | Schulentwicklungsplanung
Schulorganisatorische Maßnahmen im Bereich der Grundschulen
und an der Peter-Ustinov-Gesamtschule |
| Ö 7. | 2003/0316 | Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für die
Durchführung eines Bürgerentscheides |
| Ö 0. | | Bürgerfragestunde |
| Ö 8. | 2003/0332 | Verleihung des Ehrenrings der Stadt Monheim am Rhein an Herrn
Karl König |
| Ö 9. | 2003/0333 | Verleihung des Ehrenrings der Stadt Monheim am Rhein an Herrn
Emil Drösser |
| Ö 10. | 2003/0265 | Gedenken an die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus in
Monheim am Rhein mit dem künstlerischen Projekt
Stolpersteine |
| Ö 11. | 2003/0257 | Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Monheim
am Rhein vom 28.02.2000 |
| Ö 12. | 2003/0301 | Personalangelegenheit
2. Nachtrag zum Stellenplan 2003 |
| Ö 13. | 2003/0302 | Personalangelegenheit
Stellenausschreibung für eine Beigeordnete bzw. einen
Beigeordneten und Festlegung des Geschäftskreises |
| Ö 14. | 2003/0273 | Resolution des Rates der Stadt Monheim am Rhein zur
Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe |

- Ö 15. 2003/0278 Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen anlässlich des Martins-Markt am Sonntag, dem 09.11.2003
- Ö 16. 2003/0261 Festsetzung der Entgelte/Mieten für die Nutzung des Kulturzentrums, der Aula am Berliner Ring und des Schelmenturms
- Ö 17. 2003/0041 Saubere Stadt Monheim am Rhein
- Ö 18. 2003/0295 Bebauungsplanung 84 M - Gewerbegebiet Rheinpark
- Anordnung eines Umlegungsverfahrens gem. § 46 BauGB
- Ö 19. 2003/0319 Baubeschluss für den Kreisverkehr Geschwister-Scholl-Straße/Hegelstraße
Freigabe von Haushaltsmitteln im Vermögenshaushalt
- Ö 20. 2003/0324 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben
Rückzahlung der vom Bundesamt für Finanzen erstatteten Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlages
- Ö 21. 2003/0327 Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben
Beratungs- und Ausschreibungskosten im Rahmen der Entwicklung eines "PPP-Modells"
- Ö 22. 2003/0306 Genehmigung einer dringlichen Entscheidung
- Freigabe von Haushaltsmitteln zur Errichtung eines provisorischen Kreisverkehrs im Bereich Holzweg/Geschwister-Scholl-Straße -
- Ö 23. 2003/0298 Bildung eines Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2004
- Ö 24. 2003/0328 Nachwahl für den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport
- Ö 25. 2003/0329 Bestellung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Monheimer Elektrizität- und Gasversorgung GmbH (MEGA)
- Ö 26. 2003/0305 Mitteilung
Verfahren zur Beratung von Maßnahmen zur möglichen Haushaltsentlastung
- Ö 27. 2003/0325 Antrag der SPD-Fraktion vom 14.07.2003
"Wahl des Seniorenbeirates"
- Ö 28. 2003/0334 Haltestellenausbauprogramm - 1. Ausbaustufe
Mittelfreigabe
- Ö 29. 2003/0335 Umgestaltung Brandenburger Allee / Nord-Süd-Grünzug
Baubeschluss auf Grund der geänderten Entwurfsplanung
- Ö 30. Mündliche Mitteilungen

Ö 31. Mündliche Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

NÖ 32. Feststellung der Beschlussfähigkeit

NÖ 33. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung
-nichtöffentlicher Teil-

NÖ 34. 2003/0331 Bericht über die Ausführung der Ratsbeschlüsse vom 12.06.2003

NÖ 35. 2003/0289 Vertragsangelegenheit

NÖ 36. 2003/0317 Rechtsangelegenheit

NÖ 37. 2003/0337 Grundstücksangelegenheit

NÖ 38. Mündliche Mitteilungen

NÖ 39. Mündliche Anfragen

Ö 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Dr. Dünchheim eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest. Er gratuliert der entschuldigten stellv. Bürgermeisterin Frau Stamm zur Geburt eines Sohnes.

In die in dieser Niederschrift enthaltene Tagesordnung wurden die unter den TOPs Ö 28., Ö 29. und NÖ 37. erweiterten Beratungspunkte aufgenommen.

Ö 2. Kenntnisnahme der Niederschrift der letzten Sitzung -öffentlicher Teil-

Der Rat nimmt die Niederschrift der letzten Sitzung - öffentlicher Teil - zur Kenntnis.

Ö 3. Bericht über die Ausführung der Ratsbeschlüsse vom 12.06.2003

Der Rat nimmt den Bericht über die Ausführung der Ratsbeschlüsse vom 12.06.2003 zur Kenntnis.

Ö 4. 2003/0310 Zulässigkeitsentscheidung zum Bürgerbegehren Schulneubau an der Opladener Straße / Berliner Platz

Der Bürgermeister empfiehlt, die Tagesordnungspunkte Ö 4. bis Ö 7. zusammenhängend zu diskutieren und anschließend getrennt abzustimmen.

Hinweis: Aus programmtechnischen Gründen ist die gesamte Diskussion unter TOP Ö 4. zusammengefasst, die Beschlüsse sind unter jedem einzelnen TOP (mit einem entsprechenden Hinweis auf die zusammengefasste Diskussion unter TOP Ö 4.) aufgeführt.

Er verweist auf den von der Presse in den letzten Tagen aufgegriffenen Sachverhalt, dass 22 Bürger ihre Unterschriften, die sie im Rahmen des Bürgerbegehrens abgaben, zurückgezogen haben. Da das notwendige Quorum bei der Einreichung des Bürgerbegehrens nur mit 13 Unterschriften überschritten wurde, sei eine rechtliche Bewertung der Widerrufbarkeit und Anfechtbarkeit von Unterschriften, die Bürger im Rahmen eines Bürgerbegehrens abgegeben haben, für die heutige Beschlussfassung durch den Rat erforderlich gewesen. Er gibt dem Rat das Ergebnis seiner rechtlichen Prüfung bekannt. Danach ist die Rücknahme von Willenserklärungen bei Bürgerbegehren, die sich gegen einen Ratsbeschluss richten, nach Einreichung des Bürgerbegehrens ausgeschlossen. Bereits geleistete Unterschriften unterliegen dann nicht mehr der Dispositionsmaxime. Die Verwaltung empfehle dem Rat daher, das Bürgerbegehren für zulässig zu erklären, da alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt und das notwendige Unterschriftenquorum erreicht sei. Diese Rechtsauffassung sei mit der Kommunalaufsicht des Kreises Mettmann abgestimmt.

Das Gutachten ist dieser Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion erklärt die Zustimmung seiner Fraktion zur Zulässigkeit des Bürgerbegehrens. Gleichwohl lehne die CDU-Fraktion die inhaltliche Forderung des Bürgerbegehrens nach wie vor ab. Insbesondere sei die Frage aufzuwerfen, ob die Bürgerinitiative bei der Unterschriftensammlung vollständig über die Alternativen und Konsequenzen eines Neubaus an der Opladener Straße informiert habe. Die Fragestellung des Bürgerbegehrens suggeriere nach Meinung der CDU-Fraktion, dass ansonsten keine gleichwertige Unterbringung der Schule stattfinde. Dies sei nicht der Fall. Auch der hohe Anteil von 23 % ungültigen Unterschriften vermittele den Eindruck, dass Sorgfalt und Information nicht im Vordergrund gestanden hätten. Dieser Eindruck werde noch verstärkt, wenn jetzt per Eingabe an den Bürgermeister Bürger ihre Unterschrift widerrufen, weil sie sich inzwischen umfangreicher informiert hätten. Allerdings könne die CDU-Fraktion diesen Widerruf keine rechtliche Wirksamkeit hinsichtlich der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zuerkennen. Ihr komme es darauf an, alle Schüler so bald als möglich in modernen Schulen unterzubringen. Verzögerungen durch möglicherweise langwierige gerichtliche Auseinandersetzungen halte sie für nicht zielführend. Die CDU-Fraktion lehne die Forderung des Bürgerbegehrens einschließlich des Kostendeckungsvorschlags ab. Sie schließe sich der Stellungnahme des Schulamtes an, die ausdrücklich die soziale und organisatorische Integration am Standort Lerchenweg positiv würdige.

Der Sprecher macht nochmals die bekannte Position der CDU-Fraktion zum Schulstandort Lerchenweg deutlich und begründet ihre Ablehnung der von der Bürgerinitiative zur Finanzierung vorgeschlagenen Gewerbesteuererhöhung. Wer die jährlichen Mehrkosten von rund 260 000 € betrachte und wisse, dass eine zumindest gleichwertige Lösung ohne Mehrkosten möglich sei, müsse sich fragen, ob diese Mittel nicht besser für die Ausstattung, insbesondere auch die pädagogische Betreuung der zukünftigen offenen Ganztagschulen genutzt werden

sollten. Mit den ersparten Mehrkosten für diesen einen Neubau könnten potenziell fünf Ganztagschulen ausgestattet werden.

Der Vorsitzende der Fraktion Die Grünen geht auf die bisherige Diskussion zur Veränderung der Schullandschaft aufgrund sinkender Schülerzahlen ein. Er kritisiert nachdrücklich die aufgrund der massiven Elternproteste in Baumberg getroffene Entscheidung als opportunistisch und falsch, da sie dem eigentlichen Kernproblem ausweiche. Bei Ansatz der gleichen Maßstäbe, müsste auch in Monheim bei Respektierung des Elternwillens, der sich in immerhin 3 000 Unterschriften dokumentiere, die Diskussion anders geführt werden. Angesichts der Tatsache, dass bereits heute fast doppelt so viel Kinder aus dem Berliner Viertel im Vergleich zum Sandberg eingeschult werden, sei der von der Elterninitiative geforderte Schulstandort Opladener Straße die richtige Konsequenz. Dieses Argument verstärke sich noch durch die umfangreichen Bauaktivitäten im Monheimer Süden, wo im Gegensatz zu den anderen Stadtteilen in der Zukunft zumindest gleichbleibende Schülerzahlen zu erwarten seien. Gemessen am letzten Kommunalwahlergebnis sei ein Votum von fast 19 % für den Schulstandort Opladener Straße zu verzeichnen. Nach Auffassung der Fraktion Die Grünen müssten auch die Stimmen der ausländischen Eltern, die aufgrund ihres fehlenden Wahlrechts für ungültig erklärt wurden, mit berücksichtigt werden. Kritisch äußert sich der Sprecher zu Aktivitäten der sich für den Standort Sandberg einsetzenden Elterninitiative. U.a. empfinde seine Fraktion es als dreist, für diese ausschließlich Eigeninteressen vertretende Bürgerinitiative den Namen "Pro Monheim" zu verwenden. Andererseits könne sie das Argument der Gegenseite eines angeblichen pädagogischen Vorteils des Standortes Opladener Straße nicht nachvollziehen. Dies sei völlig unabhängig vom Standort; ein qualifiziertes Angebot sei an beiden Standorten möglich. Für die Fraktion Die Grünen sei es aber auch eine Frage der Gerechtigkeit, aufgrund der Sozialstruktur im Berliner Viertel den Schwachen zu stützen und den Stärkeren weniger im Fokus zu sehen; insofern schlage ihr Herz für die Kinder im Berliner Viertel. Das einzige von der Mehrheitsfraktion angeführte zentrale Argument gegen den Standort Opladener Straße sei das Kostenargument. Der Sprecher bezieht sich auf die Diskussionen in der Lenkungsgruppe und die Zweifel über die Richtigkeit der im Raum stehenden jährlichen Mehrkosten von 260.000 € Er erinnert an mögliche Einsparpotentiale, die sich bei einem Neubau bieten. Die Mehrheitsfraktion müsse sich bei dem von ihr als entscheidend vorgebrachten Kostenfaktor dann aber auch kritische Fragen zur Finanzierung der geplanten Stadthalle und zu den Vorhaben im Zusammenhang mit dem Stadion des FC Monheim gefallen lassen. Der Standort Opladener Straße habe den Vorteil einer zentralen Lage, ein neues Gebäude biete vielfältige Möglichkeiten, auch der außerschulischen Nutzung durch die Bürger des Berliner Viertels und auch das an das Berliner Viertel gebundene erfolgreiche Projekt MUSE gehe nicht verloren. Die Fraktion Die Grünen unterstreiche den Slogan der Elterninitiative "Schule lebt nur da wo ihre Kinder leben" und halte es deshalb für den richtigen Weg, das Bürgerbegehren zu unterstützen.

Unter Verweis auf die Geschäftsordnung des Rates bittet der Bürgermeister die anwesenden Zuhörer, von Bekundungen abzusehen.

Die Vertreterin der F.D.P. unterstreicht die Argumentation des Sprechers der Fraktion Die Grünen. Sie hebt ebenfalls die größere Zahl der Kinder im Berliner Viertel, die größeren Chancen eines Neubaus und der Integration für beide Stadtteile hervor. Der Einsatz der Mehrkosten in diesem Fall sei eine grundlegende Frage der Wertigkeit. Im Übrigen biete sich auch die Chance, einen Schulneubau an der Opladener Straße in das PPP-Projekt mit einzubeziehen.

Der Sprecher der SPD-Fraktion dankt der Elterninitiative für ihren Einsatz. Die SPD-Fraktion halte das Bürgerbegehren für zulässig, auch wenn jetzt von einigen Bürgern versucht worden sei, mit vorgedruckten Rückzugsanträgen das Bürgerbegehren zu Fall zu bringen. Zur Frage des Schulstandortes Opladener Straße habe die SPD-Fraktion in der Ratssitzung am 03.04.2003 eindeutig und umfassend ihre Position dargelegt. Es gebe keine neuen Argumente und keine Gründe von dieser Position abzurücken. Sie sei nach wie vor davon überzeugt, dass es sträflich sei, die Chancen nicht zu nutzen, die sich in einem Schulneubau an dem neuen Platz für die Kinder der beiden bisherigen Schulbezirke, insbesondere auch unter dem Integrationsgedanken, ergeben. Der Sprecher verweist auf das beeindruckende Engagement der Eltern, die für die Idee gekämpft, in vielen Gesprächen ihr Anliegen dargelegt und Unterschriften gesammelt haben. Zu berücksichtigen seien auch die vielen ausländischen Eltern, die nicht unterschreiben durften. Hinsichtlich der Integrationsbemühungen der Wilhelm-Busch-Schule sei insbesondere auch auf das MUSE-Projekt zu verweisen, das an einen Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf geknüpft sei und bei einer Verlagerung der Schule an den Sandberg verloren gehe. Auch die Tatsache, dass in den beiden Schulbezirken für die Einschulungsjahre 2005/2006 nur 23 Kinder nördlich der Opladener Straße, jedoch 64 Kinder südlich der Opladener Straße wohnen, spreche dafür, die Schule am Berliner Platz zu bauen. Dass die CDU den Eltern, die sich für ihre Kinder einsetzen, Unternehmerfeindlichkeit vorzuwerfe, spreche für sich. Der Finanzierungsvorschlag der Elterninitiative, die Gewerbesteuer zu erhöhen, sei nur eine Möglichkeit; gemeinsam könne man nach einer anderen Finanzierung suchen, die die Lasten auf mehrere Schultern verteile und die Unternehmen schone.

Die Fraktion Peto betont, sie habe die Argumente für die beiden Standorte abgewogen und sich die Entscheidung nicht leicht gemacht. Einerseits spreche der Integrationsgedanke und die Möglichkeiten eines Neubaus sowie das MUSE-Projekt für den Standort Opladener Straße, andererseits habe der Standort Sandberg den Vorteil der zentralen Lage und eine Verlagerung der Wilhelm-Busch-Schule zum Sandberg könne auch positive pädagogische Aspekte mit sich bringen. Letztendlich sei die Kostenfrage für die Fraktion Peto entscheidend und deshalb werde sie sich gegen den Inhalt des Bürgerbegehrens aussprechen.

Der Vertreter der MBM unterstreicht die von den Vorrednern vorgetragene Argumente für einen Neubau an der Opladener Straße. Er betont, dass die CDU-Fraktion die finanziellen Belastungen in den Vordergrund stelle und den Deckungsvorschlag der Bürgerinitiative ablehne. Es sei jedoch nicht zwingend, dass die Gewerbesteuer erhöht werden müsse, dies sei nur eine von vielen Möglichkeiten. Der Sprecher kritisiert den Beschluss vom 12.06.2003 über eine zweite Beigeordnetenstelle, wobei niemand, angesichts der sehr großzügigen Pensionsregelungen für Wahlbeamte, einen Finanzierungsvorschlag gemacht habe. Auch der Bau einer Stadthalle werde mehrere Millionen verschlingen. Bei einer optimalen Schulversorgung der Kinder jedoch sehe die CDU-Fraktion den Standort Monheim und die städtischen Finanzen in Gefahr. Dies sei eine sehr ungleichmäßige Betrachtung der Dinge und nicht vertretbar. Der Sprecher hält es für verfehlt, heute über den Standort zu entscheiden. Wenn heute das Bürgerbegehren zurückgewiesen werde, sei diese Entscheidung dem Rat aus dem Hand genommen und der Bürgerentscheid trete an die Stelle der Ratsentscheidung. Es sei ein Unding, im Vorhinein das Ergebnis des Bürgerentscheids zu unterlaufen, indem der Rat eine eigene Entscheidung dagegen setze.

In der weiteren Diskussion beantwortet der Bürgermeister Fragen aus der Fraktion Die Grünen und gibt anschließend der Vertreterin des Bürgerbegehrens, Frau Hartmann, Gelegenheit, den Antrag der Bürgerinitiative zu begründen.

Die Vertreterin der F.D.P. macht anschließend den Vorschlag, den Beschluss zu TOP Ö 6 - Schulorganisatorische Maßnahmen - zu ergänzen und unter den Vorbehalt des Ausgangs des

Bürgerentscheids zu stellen. Nach einer weitere Diskussion hierzu, besteht Übereinkunft, den Beschlussvorschlag entsprechend zu erweitern.

Beschluss

Das Bürgerbegehren "Schulneubau an der Opladener Straße / Berliner Platz" ist zulässig.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ö 5. 2003/0311 Sachentscheidung zum Bürgerbegehren Schulneubau an der Opladener Straße / Berliner Platz

Hinweis: Die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt ist unter TOP Ö 4. (Drucksache Nr. 2003/0310) erfasst.

Beschluss

1. Der Rat der Stadt Monheim am Rhein stimmt dem Bürgerbegehren "Soll in einem Schulneubau an der Opladener Straße / Berliner Platz zum Schuljahr 2005/06 eine neue dreizügige Grundschule im Ganztagsbetrieb für die Kinder aus den Schulbezirken der Städt. Gemeinschaftsgrundschulen Sandberg und Wilhelm-Busch errichtet werden ?" zu.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 15 Stimmen (11 SPD, 2 Grüne, 2 MBM/F.D.P.)

dagegen: 22 Stimmen (BM, 19 CDU, 2 Peto)

2. Der Bürgerentscheid wird auf Sonntag, 12.10.2003, festgelegt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ö 6. 2003/0313 Schulentwicklungsplanung Schulorganisatorische Maßnahmen im Bereich der Grundschulen und an der Peter-Ustinov-Gesamtschule

Hinweis: Die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt ist unter TOP Ö 4. (Drucksache Nr. 2003/0310) erfasst.

Beschluss

Im Zusammenhang mit der in der Sitzung des Rates am 03.04.2003 beschlossenen Auflösungen der Grundschulen Sandberg und Wilhelm-Busch sowie der Errichtung einer neuen Grundschule für die Schulbezirke dieser beiden Schulen werden, unter dem Vorbehalt, dass der Bürgerentscheid am 12.10.2003 keine andere Entscheidung fällt, folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das bisherige Gebäude G (Oberstufentrakt) der Peter-Ustinov-Gesamtschule wird saniert und den Nutzungszwecken einer dreizügigen Grundschule mit Ganztagsbetrieb (ohne Mensabereich) entsprechend umgebaut. Für die Mittagsverpflegung soll der Mensabereich der Peter-Ustinov-Gesamtschule genutzt werden.
2. Im Gebäude G der Peter-Ustinov-Gesamtschule wird zum Schuljahr 2005/06 eine neue dreizügige Grundschule für die Kinder aus den Schulbezirken der Grundschulen Sandberg und Wilhelm-Busch errichtet.
Nach der endgültigen Entscheidung über die Errichtung der neuen Schule im Gebäude G durch den Rat wird das Bestimmungsverfahren über die Schulart nach § 17 Schulordnungsgesetz durchgeführt.
3. Die Grundschule Sandberg wird zum Schuljahr 2005/06 vollständig in das Schulgebäude am Lerchenweg verlegt.
4. Die Jahrgänge 2 bis 4 der ehemaligen Wilhelm-Busch-Schule verbleiben im Schuljahr 2005/06 im Gebäude an der Friedenauer Straße.
Im Schuljahr 2006/07 werden der 3. und 4. Jahrgang in die Grundschule am Lerchenweg verlegt.
5. Die Turnhalle am Lerchenweg wird saniert und der neuen Grundschule am Lerchenweg zur Nutzung zugewiesen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 23 Stimmen (BM, 19 CDU, 2 Peto, 1 F.D.P.)

dagegen: 14 Stimmen (11 SPD, 2 Grüne, 1 MBM)

Ö 7. 2003/0316 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für die Durchführung eines Bürgerentscheides

Hinweis: Die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt ist unter TOP Ö 4. (Drucksache Nr. 2003/0310) erfasst.

Beschluss

Gemäß § 82 GO NRW in Verbindung mit § 7 Abs. 1 der Haushaltssatzung wird die Zustimmung zur Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei der HHStelle 0520.6500.10 – Kosten der Wahlen – in Höhe von 14.000 Euro erteilt.

Zur Deckung des Betrages werden Haushaltsmittel der HHStelle 9000.8410.00 -Verzinsung Rückzahlung Gewerbesteuer herangezogen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ö 0. Bürgerfragestunde

Beginn: 19:24 Uhr

Ein Bürger schildert eine Beobachtung über einen schweren Lastzug, der sich in der Grabenstraße Richtung Kradepohl festgefahren hatte. Er fragt an, welche Überlegungen die Verwaltung anstelle, um schwere Lastzüge aus dem Altstadt kern herauszuhalten.

Der Bürgermeister sagt eine Prüfung und schriftliche Beantwortung der Frage zu.

In einer weiteren Wortmeldung berichtet der Bürger über eine Rattenplage im Musikantenviertel, deren Ursache nach seiner Auffassung in falsch betriebenen Kompostierungsanlagen und gestapeltem Kaminholz zu suchen ist. Er fragt an, ob die Verwaltung die Rattenbekämpfung nicht mehr betreibt.

Der Bürgermeister verweist auf die Zuständigkeit des Kreises Mettmann. Er nimmt den Hinweis auf und sagt eine Weiterleitung der Beschwerde zu.

Zur Frage eines weiteren Bürgers zur Umgestaltung der Brandenburger Allee verweist der Bürgermeister auf den noch folgenden erweiterten Tagesordnungspunkt.

Ein Bürger kritisiert die Höhe des Zuschusses aus der Sparkassenstiftung für die Sanierung des Baggers am Monbag-See.

Der Bürgermeister verweist auf die vorliegenden Beschlüsse der politischen Gremien und des Kuratoriums der Sparkassenstiftung. Er betont, dass der Zuschuss nicht nur für die Sanierung des Baggers verwendet werde, sondern zu einem großen Teil auch in die Umgestaltung und Herrichtung des Umfeldes fließe. Der Förderverein, der die Maßnahme betreibe, sei bemüht, durch ehrenamtliches Engagement die Kosten möglichst niedrig zu halten. Er sei zur Rechnungslegung verpflichtet, insoweit sei eine Kontrolle gegeben. Der Bürgermeister stellt dem Bürger anheim, sich für weitere Informationen mit dem Vorsitzenden des Fördervereins St. Joseph-Kapelle am Voigtshof in Verbindung zu setzen.

Ende: 19:34 Uhr

Ö 8. 2003/0332 Verleihung des Ehrenrings der Stadt Monheim am Rhein an Herrn Karl König

Aus der CDU-Fraktion wird bemerkt, dass die Sachdarstellung insoweit zu berichtigen ist, als Herr König auch heute noch am Landgericht Düsseldorf als ehrenamtlicher Handelsrichter tätig ist.

Herr Bürgermeister Dr. Dünchheim erklärt, dass bei der Erstellung der Vorlage nicht auf Unterlagen im Hause zurückgegriffen werden konnte und eine Nachfrage bei Herrn König nicht möglich war, da er in Urlaub weilte. Er sagt die Berichtigung zu.

Beschluss

Herrn Karl König wird als Dank und Anerkennung seiner Verdienste um die Stadt Monheim am Rhein der Ehrenring der Stadt Monheim am Rhein verliehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ratsherr König hatte zu diesem Tagesordnungspunkt Ausschließungsgründe angezeigt und im Zuhörerraum Platz genommen.

Ö 9. 2003/0333 Verleihung des Ehrenrings der Stadt Monheim am Rhein an Herrn Emil Drösser

Beschluss

Herrn Emil Drösser wird als Dank und Anerkennung seiner Verdienste um die Stadt Monheim am Rhein der Ehrenring der Stadt Monheim am Rhein verliehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ö 10. 2003/0265 Gedenken an die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus in Monheim am Rhein mit dem künstlerischen Projekt Stolpersteine

Die SPD-Fraktion unterstützt das Projekt nachhaltig. Sie hält es für wichtig, dass auch in Monheim Einzelschicksale jüdischer Mitbürger, die Opfer des Nationalsozialismus waren, aufgegriffen und aus der Anonymität des millionenfachen Mordes herausgeholt werden.

Die Fraktion MBM/F.D.P. begrüßt das Projekt, weil man auf diese Weise mit Kunst ein Stück gegen das Vergessen angehen kann. Auf die Frage nach der Finanzierung betont der Bürgermeister, dass das Projekt über Patenschaften und Sponsoring finanziert wird.

Auch die Fraktion Die Grünen begrüßt das Projekt. Sie ist der Meinung, dass auch über die Zeit der Anne-Frank-Ausstellung hinaus versucht werden sollte, Geschichte erlebbar zu machen und Zeitzeugen, z.B. durch Gespräche, einzubeziehen. Dabei sollte der Kreis der Opfer des Nationalsozialismus breiter gefasst werden - wie auch der Künstler des Projekt Stolpersteine dies sehe.

Der Bürgermeister betont, dass dieser Gedanke vom die Ausstellung und das Rahmenprogramm vorbereitenden Arbeitskreis aufgegriffen werden könnte. Dabei wäre der Kreis der Verfolgten z.B. auch noch um Personen aus der Geistlichkeit, z.B. den Monheimer Pfarrer Franz Böhm zu ergänzen.

Die CDU-Fraktion würdigt die Aktivitäten des Arbeitskreises. Sie verweist auf das Mahnmal an der ev. Kirche und betont, dass durch die geplanten Stolpersteine das Gedenken dorthin getragen werde, wo die Opfer des Nationalsozialismus in Monheim gewohnt haben. Damit werde eine noch größere Verbindung geschaffen.

Beschluss

Zum Gedenken an die jüdischen Opfer des Nationalsozialismus in Monheim am Rhein wird das Künstlerprojekt „Stolpersteine“ unterstützt und die Verlegung von Gedenksteinen im öffentlichen Straßenraum genehmigt. Die Steine werden nach ihrer Verlegung als Schenkung an die Stadt angenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ö 11. 2003/0257 Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Monheim am Rhein vom 28.02.2000

Der Vertreter der MBM stellt den Geschäftsordnungsantrag, über die beiden vorgeschlagenen Änderungen der Hauptsatzung getrennt abzustimmen. Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch.

Der Sprecher der SPD-Fraktion schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 11, 12 und 13 zusammenhängend zu diskutieren, da sie einen Sachverhalt betreffen. Auch hiergegen werden keine Gegenstimmen erhoben.

Der Sprecher führt aus, dass die bisherigen Neuorganisationen der Verwaltung immer erforderlich wurden aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen und immer ein breiter Konsens hergestellt wurde. Beides sei diesmal nicht der Fall, da für eine Umstrukturierung kein sachlicher Handlungsbedarf bestehe, sondern die Verwaltung um eine Stelle herum organisiert werde; auch Konsens sei bei der Einrichtung einer weiteren Beigeordnetenstelle nach der Diskussion in der letzten Ratssitzung nicht gegeben. Er erinnert an die Forderung des Kämmerers im Rahmen der Haushaltskonsolidierung und Haushaltssperre nach höchster Sparsamkeit und Diskussion aller relevanten Einsparmöglichkeiten. Die Einrichtung einer weiteren Beigeordnetenstelle sei ein eklatanter Verstoß gegen beides. Die SPD-Fraktion schließe sich hier dem Personalrat an, der die Hierarchie auf den Kopf gestellt und die mit der Einführung des Neuen Steuerungsmodells gewollte Verschlinkung der Verwaltung ad absurdum geführt sehe. An der Spitze der Verwaltung werde das Geld verschleudert und Personalsparmaßnahmen gingen ausschließlich zulasten der Belegschaft. Der Sprecher kritisiert die Stellenausschreibung, in der von einem abgeschlossenen Hochschulstudium die Rede sei, nicht aber von einer fundierten Verwaltungs- und Führungserfahrung. Es sei festzustellen, dass die CDU-Fraktion hier im Alleingang eine hochdotierte Beigeordnetenstelle schaffe, die von allen anderen politischen Parteien und vom Personalrat als überflüssig, zu teuer und kontraproduktiv im Sinne der Verschlinkung der Verwaltung angesehen werde. Da ein Mitglied der CDU-Fraktion öffentlich Interesse an dieser neuen Position bekundet habe, warne die SPD-Fraktion davor, den Eindruck entstehen zu lassen, dass die Gestaltung der Verwaltungsspitze zu einer Beliebigkeit ausarte und die Stadtverwaltung und deren Spitze zu einem Selbstbedienungsladen werde. Die SPD-Fraktion werde aus diesen Gründen allen drei Beschlussvorschlägen nicht zustimmen.

Der Vorsitzende der CDU-Fraktion verweist auf seine Ausführungen zum Antrag seiner Fraktion auf Einrichtung einer weiteren Beigeordnetenstelle in der letzten Ratssitzung. Die Zusammenlegung der beiden Fachbereiche Jugend, Beschäftigung und Qualifizierung sowie Bildung, Kultur und Sport biete die Möglichkeit der Erschließung und Bündelung finanzieller Ressourcen. Dies sei insbesondere dann möglich, wenn der schwierige Abstimmungsprozess zwischen den Bereichen Schule und Jugend professionell koordiniert und gesteuert werde. Deshalb habe die CDU-Fraktion den Antrag gestellt, diese beiden Bereiche zusammenzuführen und die Leitung des Bereichs in Form einer Beigeordnetenstelle durchzuführen. Gerade vor dem Hintergrund der schwierigen Haushaltslage sei es erforderlich, eine gezielte Aufgabenkritik durchzuführen. Wenn man in den Bereichen Kultur und Jugend Einsparpotentiale heben und eine Effizienzsteigerung erreichen wolle, sei nach Meinung der CDU-Fraktion ein politischer Beamter erforderlich, weil nur er letztlich auch den Rückhalt der Politik habe. Es müsse festgestellt werden, dass die Führungskräfte der Fachbereiche, deren Kenntnisse man nicht in

Frage stelle, zunächst einmal die ihnen anvertrauten Aufgabengebiete sehen und es ihnen naturgemäß schwer falle, über andere Lösungen, Veränderungen und möglicherweise Einschnitte nachzudenken. Deshalb halte die CDU-Fraktion hier den Einsatz des politischen, vom Rat gewählten, Beamten für richtig. Hinsichtlich der Kosten und des Vorwurfs, es werde Geld durch die Einrichtung dieser Beigeordnetenstelle verschleudert, verweist der Sprecher darauf, dass die Kosten durch den Wegfall einer Fachbereichsleiterstelle weitgehend kompensiert werden. Es gebe also keinen zusätzlichen "Häuptling" in der Verwaltung, sondern eine Umstrukturierung und Aufgabenkonzentration auf die Stelle des Beigeordneten der zusammengelegten Bereiche Jugend, Beschäftigung und Qualifizierung sowie Bildung, Kultur und Sport. Auch was die kompetenzielle Ausstattung der Stelle betreffe, sei eine Führungspersönlichkeit notwendig, die die Einführung des Qualitätsmanagement betreibe, wobei insbesondere der professionellen Steigerung der Effizienz im Bereich der familienergänzenden und familienersetzenden Hilfen eine zentrale Bedeutung zukomme. Der Sprecher verweist auf die steigenden Zahlen von Heimunterbringungen, die mit erheblichen Kosten verbunden sind. Hier sei es die zentrale Aufgabe des Qualitätsmanagements, die Zahl der Heimunterbringungen auf das unumgängliche Maß zu reduzieren.

Die Vertreterin der F.D.P. verweist darauf, dass von einem Rückhalt für die neue Beigeordnetenstelle aus der Politik aufgrund des Abstimmungsergebnisses in der letzten Ratssitzung wohl kaum die Rede sein könne. Sie ist der Meinung, dass, sollte die Stelle mit dem Willen der CDU-Fraktion geschaffen werden, bei der Besetzung dieser Stelle bestimmte Voraussetzungen erforderlich seien. Es reiche nicht aus, dass Kompetenzen "erwünscht" und Kenntnisse "von Vorteil" seien, dies sei unabdingbare Voraussetzung, wie auch der Nachweis von Erfahrungen in einer ähnlichen Stelle. Dies müsse in der Stellenausschreibung ergänzt werden, um das zu erreichen, was die CDU-Fraktion wolle.

Aus der SPD-Fraktion kommt die Bemerkung, dass der von der CDU-Fraktion gewollte politische Beamte nicht den Rückhalt des Rates, sondern lediglich den Rückhalt der CDU-Fraktion haben werde. Den Begriff Sparsamkeit in diesem Zusammenhang zu verwenden, halte sie vor dem Hintergrund der Pensionsregelungen für Wahlbeamte für eine Farce. Mit den Begründungen zur Einrichtung der Beigeordnetenstelle impliziere die CDU-Fraktion sehr deutlich, dass nach ihrer Meinung in der Verwaltung an den Schaltstellen Personen sitzen, die dies offensichtlich nicht könnten. Es sei zu fragen, ob sich die CDU-Fraktion bewusst sei, welches Urteil sie über die in der Verwaltung Beschäftigten damit fälle. Für die SPD-Fraktion sei eindeutig, dass die CDU-Fraktion einen politischen Beamten wolle, der die nächste Kommunalwahl überdauere und dann an der Verwaltungsspitze auch weiterhin die Position der CDU vertrete.

Der Vorsitzende der Fraktion Die Grünen geht auf die Stellenausschreibung ein und stellt fest, dass dort zum Ausdruck gebracht werde, dass die Stadt offensichtlich niemanden suche, der zwingend Verwaltungserfahrung und Kenntnisse des Jugend- und Schulrechts habe. Auch die geforderten Führungskompetenzen seien nicht zwingend, da nur erwünscht. Dies seien Kann-Kriterien und ließen klar auf den Hintergrund dieser Stellenausschreibung schließen, die weniger stellen- als vielmehr personenbezogen sei.

Aus der SPD-Fraktion wird die Meinung vertreten, dass der Bürgermeister als Dienstvorgesetzter sich angesichts der Darstellungen der CDU-Fraktion schützend vor seine Beschäftigten habe stellen müssen. Der Bürgermeister führt aus, dass er breit ausführen könne zu vielen wichtigen Themen, die die Verwaltung zukünftig beschäftigen werden. Es gebe gute und engagierte Mitarbeiter, aber zukünftig müsse insbesondere mit der Einführung des Qualitätsmanagements vieles in Angriff genommen und strategisch geführt werden. Die Verwaltung habe deshalb aus strategischer Sicht Ergänzungs- und Verstärkungsbedarf, zumal die Stelle des

Fachbereichsleiters Bildung, Kultur und Sport seit dem letzten Jahr vakant sei. Er sehe sich völlig außer Stande, diese Stelle mit einem kw-Vermerk zu versehen. Eine andere Frage sei die Besetzung dieser Stelle. Die Entscheidung über eine Besetzung mit einem Laufbahnbeamten oder einem Wahlbeamten sei eine politische Entscheidung, die er nicht zu kommentieren habe.

Aus der Fraktion Die Grünen werden nochmals eklatante Mängel in der Stellenausschreibung betont und gefordert, dass, sollte die Stelle von der Mehrheitsfraktion beschlossen werden, diese behoben werden. Der Sprecher fordert in diesem Fall eine interfraktionelle Absprache über die für diese Stelle erforderlichen Qualifikationen.

Die Vertreterin der F.D.P. betont, sie werde bei der Abstimmung über die Stellenausschreibung einen Antrag auf Spezifizierung stellen. Wenn ein Beigeordneter nach dem Willen der CDU installiert werden solle, dann aber mit einer entsprechenden Qualifikation.

Die Frage aus der Fraktion Die Grünen, ob daran gedacht sei, für die Stellenbesetzung, wie bei der Besetzung des MVV-Geschäftsführers, externe Unterstützung einzukaufen, wird vom Bürgermeister dahingehend beantwortet, dass auch dies eine Entscheidung der Politik sei, einschließlich der Bereitstellung entsprechender Mittel.

Herr Bürgermeister Dr. Dünchheim lässt über die beiden vorgeschlagenen Änderungen der Hauptsatzung getrennt abstimmen.

§ 13 Beigeordnete

Abstimmungsergebnis:

dafür: 20 Stimmen (BM, 19 CDU)

dagegen: 17 Stimmen (11 SPD, 2 Grüne, 2 Peto, 2 MBM/F.D.P.)

Der Vertreter der MBM stellt den Geschäftsordnungsantrag, die Zahl der Ja-Stimmen auszuzählen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass der Beschluss mit 20 Ja-Stimmen (19 CDU-Mitglieder + BM) gefasst wurde.

Der Vertreter des MBM weist darauf hin, dass eine Änderung der Hauptsatzung nach § 7 Abs. 3, Satz 3 der Gemeindeordnung nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder (21 Stimmen) beschlossen werden kann.

Nach Prüfung stellt der Bürgermeister fest, dass der Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung in § 13 damit nicht zu Stande gekommen ist.

§ 15 Öffentliche Bekanntmachungen

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Die Änderungssatzung der Hauptsatzung ist damit, soweit sie den § 15 betrifft, beschlossen. Sie ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Tagesordnungspunkte Ö 12. und Ö 13. von der Tagesordnung abzusetzen sind, da der gesetzliche Handlungsrahmen für diese Entscheidungen fehle.

Der Bürgermeister unterbricht auf Wunsch aus den Reihen des Rates die Sitzung von 20:15 Uhr bis 20:25 Uhr.

**Ö 12. 2003/0301 Personalangelegenheit
2. Nachtrag zum Stellenplan 2003**

Da die Änderung der Hauptsatzung (§ 13 Beigeordnete) nicht erfolgt ist (s. hierzu TOP Ö 11./Drucksache 2003/0257) wird der Tagesordnungspunkt abgesetzt.

**Ö 13. 2003/0302 Personalangelegenheit
Stellenausschreibung für eine Beigeordnete bzw. einen
Beigeordneten und Festlegung des Geschäftskreises**

Da die Änderung der Hauptsatzung (§ 13 Beigeordnete) nicht erfolgt ist (s. hierzu TOP Ö 11./Drucksache 2003/0257) wird der Tagesordnungspunkt abgesetzt.

**Ö 14. 2003/0273 Resolution des Rates der Stadt Monheim am Rhein zur
Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe**

Die Sprecherin der CDU-Fraktion verweist auf die Diskussion im Fachausschuss. Sie begrüßt für ihre Fraktion die Resolution, fordert jedoch für die Zukunft, dass Resolutionen generell vorher interfraktionell angestimmt werden.

Beschluss

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein beschließt die vorgelegte Resolution zur Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

**Ö 15. 2003/0278 Erlass einer Verordnung über das Offenhalten von
Verkaufsstellen anlässlich des Martins-Markt am Sonntag, dem
09.11.2003**

Beschluss

Die vorgelegte Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass wird beschlossen.

Die Verordnung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:
dafür: 35 Stimmen (BM, 18 CDU, 10 SPD, 2 Grüne, 2 Peto, 2 MBM/F.D.P.)
dagegen: 1 Stimme (SPD)

Ö 16. 2003/0261 Festsetzung der Entgelte/Mieten für die Nutzung des Kulturzentrums, der Aula am Berliner Ring und des Schelmenturms

Beschluss

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein beschließt die Festsetzung der Entgelte / Mieten für die Nutzung des Kulturzentrums, der Aula am Berliner Ring und des Schelmenturms. Die Entgeltordnung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ö 17. 2003/0041 Saubere Stadt Monheim am Rhein

Die Verwaltung verweist auf die Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss. Die dort geforderte rechtliche Beurteilung der geplanten Video-Überwachung von öffentlichen Plätzen zum Zwecke der Reinhaltung ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Sie sagt aus, dass eine Video-Überwachung zum Zwecke der Reinhaltung von öffentlichen Straßen und Plätzen rechtswidrig ist. Möglich wären lediglich Übersichtsaufnahmen, die eine individuelle Identifizierung von Personen jedoch nicht zulassen.

Entsprechend des Auftrages des Haupt- und Finanzausschusses zeigt die Verwaltung mit einer Digitalkamera aufgenommene Fotos von Standorten, an denen eine Webcam aufgestellt werden könnte.

Die Fraktion Die Grünen betont, dass es auch bei bloßen Übersichtsaufnahmen technisch sehr wohl möglich sei, eine Personenidentifizierung vorzunehmen. Sie wolle kein System installieren, das technisch eine Überwachung ermögliche, weil ein solches System für Missbrauch anfällig sei. Sie sei nicht gegen die Aufstellung von Webcams, im Zusammenhang mit dem Thema Saubere Stadt lehne sie sie jedoch ab.

Die SPD-Fraktion bezieht sich auf die Aussagen im vorgelegten juristischen Gutachten und ist der Auffassung, dass die danach möglichen bloßen Übersichtsaufnahmen nicht mehr in den Zusammenhang mit dem Thema Saubere Stadt gebracht werden können, weil sie dafür völlig nutzlos seien. Ein völlig anderes Thema sei, über derartige Bilder die Schönheiten Monheims über das Internet weltweit zu präsentieren.

Aus der Fraktion MBM/F.D.P. wird die Meinung vertreten, dass die lediglich erreichbare abschreckende Wirkung in keinem Verhältnis zu dem betriebenen Aufwand stehe. Wichtiger sei, bei den Bürgern mehr Verständnis zu wecken, z.B. durch die flächendeckende Aufstellung von mehr und evtl. besonders gestalteten Müllbehältern, für die man ja vielleicht Sponsoren gewinnen könnte.

Auch die Fraktion Die Grünen sieht nur in der Bewusstseinschärfung bzw.-wandlung der Bürger eine Chance, dem Ziel einer sauberen Stadt näher zu kommen. Für eine Video-Überwachung fehle eine ausreichende Ermächtigungsgrundlage und deshalb lehne sie diese auch ab. Ein anderer Blickwinkel sei, durch ein gezieltes Aufstellen von Webcams die Schönheiten der Stadt zu unterstreichen und auf diesem Weg die Bürger versuchen anzuhalten, diese schöne Stadt auch sauber zu halten. Außerdem könne alternativ auch überlegt werden, die Bürger einzubeziehen und im Internetangebot der Stadt ein Forum zu bieten, in dem Bürger ihre Monheimer Stadtansichten präsentieren können. Auch dies könne den Identifikationswert erhöhen und darüber hinaus auch zu einer vermehrten Nutzung des städt. Internetangebotes führen.

Die CDU-Fraktion spricht sich ebenfalls dafür aus, eine Video-Überwachung im Zusammenhang mit dem Thema Saubere Stadt aufgrund der juristischen Bewertung nicht weiter zu verfolgen. Im Übrigen begrüßt sie die Zusage des Bürgermeisters, die Vorlage Saubere Stadt nochmals zu

überarbeiten und die vorgetragenen Meinungen zu den touristischen Aspekten in eine gesondert zu erarbeitende Vorlage einfließen zu lassen.

Die Verwaltung teilt, wie im Haupt- und Finanzausschuss gewünscht, die relevanten bußgeldbewehrten Tatbestände der ordnungsbehördlichen Verordnung mit, die vom Kommunalen Ordnungsdienst mit Bußgeldern zwischen 5 und 40 €geahndet werden.

Die SPD-Fraktion sieht ebenfalls das größte Problem darin, eine Bewusstseinsbildung und Verhaltensänderung der Bürger zu erreichen. Zwar sei der Einsatz des KOD und die Ahndung der bußgeldbewehrten Tatbestände wichtig und richtig, für wirksamer halte sie jedoch die in der Vorlage angedachten Maßnahmen, wie Sauberheitskampagne, Kooperationspartnerschaften etc., damit den Bürgern bewusst werde, dass Monheim schön sei und schön bleiben müsse. Kritisch sehe die SPD-Fraktion die Kosten der Aktion. Sie lehne es ab, Kosten für eine Werbeagentur in Höhe von 25 000 bis 30 000 €auszugeben und plädiere für eine preiswertere Lösung, bei der insbesondere auf Kooperation mit Einrichtungen usw. gesetzt werde.

Herr Bürgermeister Dr. Dünchheim sagt für eine der nächsten Fachausschusssitzungen eine überarbeitete konkretisierte Vorlage Saubere Stadt zu, in die die heute gemachten Anregungen einfließen; u.a. werde die Verwaltung sich auch bemühen, Kooperationspartner und Sponsoren zu finden. Auch zu den heute in der Diskussion vorgetragenen touristischen Aspekten werde die Verwaltungen Überlegungen anstellen und demnächst eine Vorlage präsentieren.

Ö 18. 2003/0295 **Bebauungsplanung 84 M - Gewerbegebiet Rheinpark - Anordnung eines Umlegungsverfahrens gem. § 46 BauGB**

Nach Beantwortung einer Frage aus der Fraktion Die Grünen fasst der Rat folgenden

Beschluss

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes 84 M (Gewerbegebiet Rheinpark) wird für das in der Kartenanlage bezeichnete Gebiet ein Umlegungsverfahren gem. § 46 BauGB angeordnet. Das Umlegungsgebiet beinhaltet die Flurstücke Nr. 645, 657, 656, 655 und Nr. 658 teilweise, Flur 11, Gemarkung Monheim.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 34 Stimmen (BM, 18 CDU, 11 SPD, 2 Grüne, 2 MBM/F.D.P.)
Enthaltung 2 Stimmen (Peto)

Ö 19. 2003/0319 **Baubeschluss für den Kreisverkehr Geschwister-Scholl- Straße/Hegelstraße **Freigabe von Haushaltsmitteln im Vermögenshaushalt****

Die Verwaltung teilt mit, dass der Fachausschuss nach intensiver Beratung folgende von der Beschlussvorlage abweichende Beschlussempfehlung gegeben hat:

- 1.) Der Knotenpunkt Geschwister-Scholl-Straße/ Hegelstraße wird mit einfachsten Mitteln zu einem Provisorium/ Kreisverkehr ausgebaut.
- 2.) Im Rahmen der Haushaltsplanberatungen werden konkrete Pläne vorgestellt, wie der Kreisverkehr vernünftig ausgebaut werden kann, inklusive Aussagen zum Grunderwerb und Finanzierungsvorschlägen.
- 3.) Die zur Zeit für die Hegelstraße nicht benötigten Mittel werden dafür verwendet, den Kreisverkehr Geschwister-Scholl-Straße/ Holzweg jetzt sinnvoll und funktionell auszubauen.

Die Verwaltung betont, dass zum Zeitpunkt der Fachausschusssitzung der Kreisverkehr an der Geschw.-Scholl-Straße/Holzweg noch nicht endgültig fertig gestellt war. Sie zeigt Fotos von den Kreisverkehr durchfahrenden Bussen und betont, dass diese Fotos eindrucksvoll belegen, dass es keinerlei Probleme gebe. Sie verweist auf die heute allen Ratsmitgliedern übergebenen schriftlichen Stellungnahmen der Polizei, der BSM und des ADFC, die der Einrichtung eines solchen Kreisverkehrs auch im Bereich Geschw.-Scholl-Straße/Hegelstraße zustimmen. Da dort zudem mehr Platz zur Verfügung stehe, werde der dortige Kreisverkehr im Radius noch zwei Meter größer. Anhand eines Planes erläutert die Verwaltung, dass ein Kreisverkehr, wie er im Ausschuss gefordert wurde, nicht möglich ist. Sie wirbt dafür, auch an der Hegelstraße einen Kreisverkehr wie am Holzweg zu realisieren. Dazu werde nur eine kleine Fläche von der LEG benötigt. Sollte der Rat dem nicht folgen, müsse kurzfristig, wie auch von der Polizei gefordert, nach einer anderen Lösung gesucht werden, u.U. wieder eine Beampelung.

Die Fraktion Die Grünen begrüßt grundsätzlich die Einrichtung von Kreisverkehrslösungen an beiden Stellen. Sie fragt an, ob die sehr kontrastreiche farbliche Gestaltung des Kreisverkehrs Geschw.-Scholl-Straße/Holzweg auch bei allen zukünftig zu bauenden Kreisverkehren Maßstab ist, was er gekostet hat und wie hoch die Kosten einer Lichtzeichenanlage sind.

Die Verwaltung antwortet, dass die Kosten für diesen Kreisverkehr 17.000 € betragen und die Kosten für eine Lichtzeichenanlage bei 25 000 €+ jährliche Folgekosten liegen. Sie betont, dass der Kreisverkehr durch eine Änderung der Bürgersteigkanten in der Zukunft sicherlich sein Bild verändern werde. Dies werde von den finanziellen Möglichkeiten der nächsten Jahre abhängen. Aus dem Verkehrsentwicklungsplan habe die Verwaltung den Auftrag, Mini-Kreisel auf dem Holzweg zu errichten; inwieweit diese in der am Holzweg gewählten Farbgestaltung errichtet werden, müsse noch geprüft werden, zumal diese einem ganz anderen Geschwindigkeitsniveau unterliegen.

Die SPD-Fraktion hält die am Holzweg gewählte Lösung für geeignet, die neue Verkehrsregelung an dieser Stelle nachhaltig in das Bewusstsein der Verkehrsteilnehmer zu bringen. Inwieweit die Gestaltung in Einklang zu bringen sei mit den geplanten Verbesserungsmaßnahmen am Einkaufszentrum Holzweg sei allerdings eine andere Frage.

Die Diskussion im Fachausschuss zur Einrichtung eines Kreisverkehrs an der Hegelstraße habe der sachlichen Informationen entbehrt, die heute vorgelegt wurden. Dies sei bedauerlich, weil der Ausschuss dann schon zu einem anderen Ergebnis hätte kommen können. Die Aussagen der Polizei, insbesondere auch zur Unfallhäufigkeit, die Stellungnahme der Bahnen und des ADFC seien für die SPD-Fraktion Anlass, von der Beschlussempfehlung des Fachausschusses abzurücken und der kurzfristigen Realisierung des Kreisverkehrs an der Hegelstraße in der vorgestellten Planung zuzustimmen.

Der Sprecher der CDU-Fraktion erinnert an die Diskussionen um die Mini-Kreisel und die daran geäußerte Kritik. Da in der Vorlage von einem Mini-Kreisel im Bereich Hegelstraße die Rede gewesen sei, habe die Diskussion im Fachausschuss in diese Richtung und zu dem ablehnenden Beschluss geführt. Die heute gezeigten Fotos des Kreisverkehrs am Holzweg mit einem Durchmesser von 21,5 Meter seien jedoch überzeugend. Da der Kreisverkehr an der Hegelstraße

noch um zwei Meter größer werde, stimme die CDU-Fraktion der Maßnahme in der geplanten Form jetzt zu.

Aus der SPD-Fraktion kommt die Frage, ob der Kreisverkehr am Holzweg auch auf den nach der Aldi-Ansiedlung zu erwartenden Schwerlastverkehr ausgelegt sei. Die Verwaltung bejaht dies; die Mittelinsel könne im Notfall überfahren werden.

Weiter kommt die Frage, ob die von den Bahnen für den Kreisverkehr Hegelstraße geforderte Voraussetzung der Verlängerung der Busbucht der Haltestelle Hegelstraße in Richtung Düsseldorf bis an den Kreisverkehr erfüllt wird. Auch dies wird von der Verwaltung bejaht.

Beschluss

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den Kreisverkehr Geschwister-Scholl-Straße/Hegelstraße auf der Basis der vorgestellten Planung umzusetzen.
2. Die bei der Haushaltsstelle 6300.9611.20 – Errichtung von Kreisverkehren im Stadtgebiet – etatisierten Mittel von 50.000,00 € werden freigegeben (Haushaltsausgabereserve aus 2002).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ö 20. 2003/0324 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben Rückzahlung der vom Bundesamt für Finanzen erstatteten Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlages

Nachdem der Kämmerer den Sachverhalt erläutert hat, fasst der Rat folgenden

Beschluss

Gemäß § 82 Abs. 1 GO in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von
202.207,70 €

bei der Haushaltsstelle 8300.8460.00 erteilt. Die Deckung erfolgt durch Ausgabeersparnisse beim Abschnitt 42 (Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes).

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ö 21. 2003/0327 Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben Beratungs- und Ausschreibungskosten im Rahmen der Entwicklung eines "PPP-Modells"

Die SPD-Fraktion verweist auf ihre ablehnende Position zum PPP-Projekt; insofern lehne sie auch die Ausgabe der beantragten Mittel ab.

Beschluss

Gem. § 82 Abs. 1 GO in Verbindung § 6 Absatz 1 der Haushaltssatzung der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von
€65.733,00

bei der Haushaltsstelle 0620.6500.10 erteilt.

Die Deckung erfolgt über die Haushaltsstellen 4000.7120.00 - Finanzierungsbeteiligung Sozialhilfe an den Kreis (€50.000) und 9000.8410.00 - Verzinsung Rückzahlung Gewerbesteuer (€15.733).

Abstimmungsergebnis:

dafür: 25 Stimmen (BM, 18 CDU, 2 Grüne, 2 Peto, 2 MBM/F.D.P.)

dagegen: 11 Stimmen (SPD)

- Ö 22. 2003/0306 Genehmigung einer dringlichen Entscheidung
- Freigabe von Haushaltsmitteln zur Errichtung eines
provisorischen Kreisverkehrs im Bereich Holzweg/Geschwister-
Scholl-Straße -**

Beschluss

Die vom Beigeordneten Gerd Spiecker und dem Ratsmitglied Dr. Ulrich Müller am 01.07.2003 getroffene dringliche Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 GO NRW wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

- Ö 23. 2003/0298 Bildung eines Wahlausschusses für die Kommunalwahl 2004**

Aus der Fraktion Die Grünen kommt die Frage, ob dem Wahlausschuss auch sachkundige Bürger angehören können. Nach kurzer Prüfung wird dies von der Verwaltung bejaht.

Die Fraktionen benennen die zu wählenden Personen.

Beschluss

Die Zahl der Beisitzerinnen und Beisitzer des Wahlausschusses wird gemäß § 2 Abs. 3 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes auf acht festgelegt. Die Sitzverteilung erfolgt entsprechend der Stimmanteile der einzelnen Parteien bei der letzten Kommunalwahl. Als Beisitzerinnen oder Beisitzer werden gewählt:

	Beisitzerin oder Beisitzer		Stellvertretung	
1.	Dr. Ulrich Müller	CDU	Hans-Joachim Ditz	CDU
2.	Karl-Heinz Göbel	CDU	Günter Bosbach	CDU
3.	Markus Gronauer	CDU	Peter Raabe	CDU
4.	Harald Senft	CDU	Reinhard Ockel	CDU
5.	Dieter Sander	SPD	Manfred Klein	SPD

6.	Jens Geyer	SPD	Artur Jelinek	SPD
7.	Helmut Nieswand	SPD	Detlef Budig	SPD
8.	Jürgen Haider (sB, Spittaler Weg 1)	Grüne	Luda Liebe	MBM/F.D.P.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ö 24. 2003/0328 Nachwahl für den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Beschluss

Der Rat nimmt folgende Nachwahl vor:

ausgeschiedenes		neues	
Mitglied	stellv. Mitglied	Mitglied	stellv. Mitglied
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport			
Peter Kröger (sB)		Jürgen Haider (sB)	

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ö 25. 2003/0329 Bestellung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Monheimer Elektrizität- und Gasversorgung GmbH (MEGA)

Die CDU-Fraktion benennt den Bürgermeister und Ratsherrn Ditz, die SPD-Fraktion Ratsherrn Nieswand.

Beschluss

Der Rat bestellt folgende Personen für den Aufsichtsrat der Monheimer Elektrizität- und Gasversorgung GmbH

1. Bürgermeister Dr. Thomas Dünchheim
2. Hans Joachim Ditz (CDU)
3. Helmut Nieswand (SPD)

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

Ö 26. 2003/0305 Mitteilung

Verfahren zur Beratung von Maßnahmen zur möglichen Haushaltsentlastung

Der Kämmerer gibt ergänzende Erläuterungen zum Sachverhalt. Er betont, dass der Verwaltungsvorstand aus den in der Vorlage dargestellten Gründen vorschlägt, den Haushalt für das Jahr 2004 erst in der Ratssitzung am 17.12.2003 einzubringen. Aus der CDU-Fraktion kommt hierzu die Bitte, kurzfristig eine Terminkoordinierung für die Haushaltsberatungen vorzunehmen.

Der Bürgermeister sagt dies zu.

Der Rat nimmt die Mitteilung über das Verfahren zur Beratung von Maßnahmen zur möglichen Haushaltsentlastung zur Kenntnis.

Ö 27. 2003/0325 Antrag der SPD-Fraktion vom 14.07.2003 "Wahl des Seniorenbeirates"

Die SPD-Fraktion begründet ihren Antrag und betont insbesondere die Möglichkeit der Einsparung zusätzlicher Kosten bei der Koppelung des Wahltermins an den Termin des Bürgerbegehrens und die Gewährleistung einer hohen Wahlbeteiligung.

Aus der CDU-Fraktion wird darauf verwiesen, dass die für die Wahl nötigen Voraussetzungen nicht vorliegen. So sei bisher nicht klar, in welcher Form der Seniorenbeirat gewählt werden solle (Direktwahl durch die Bürger, Delegiertenwahl durch den Rat o.ä.); es gebe keine Satzung, keine Wahlordnung. Aufgrund des Terminplans sei ein Ratsbeschluss darüber erst im Oktober möglich. Dazu komme, dass die betroffenen Seniorengruppen, auch die Seniorengruppe der SPD, eine Wahl bereits im Oktober nicht wollten, sondern eine Koppelung an die Europawahl im Juni 2004, um bis dahin die Angelegenheit vernünftig vorbereiten zu können.

In der Diskussion äußert die SPD-Fraktion ihr Unverständnis darüber, dass die Verwaltung bisher offensichtlich nicht mit der Durchführung des Ratsbeschlusses zur Einrichtung eines Seniorenbeirates begonnen habe. Aus der Fraktion Die Grünen kommt der Vorschlag, die nötigen Regelungen durch Dringlichkeitsentscheidung zu treffen, was vom Bürgermeister jedoch als problematisch gesehen wird, da er eine Dringlichkeit nicht erkennen kann. Nachdem die Verwaltung von einem Schreiben Kenntnis gegeben hat, in dem Senioren ausdrücklich wünschen, dass der Seniorenbeirat am Tag der Europawahl gewählt wird, zieht die SPD-Fraktion ihren Antrag zurück.

Ö 28. 2003/0334 Haltestellenausbauprogramm - 1. Ausbaustufe Mittelfreigabe

Der Bürgermeister verweist auf die Tischvorlage. Gegen die Erweiterung der Tagesordnung um diesen Punkt wird kein Widerspruch erhoben.

Beschluss

Die Freigabe der Haushaltsmittel in Höhe von 148.300 € bei der Haushaltsstelle 7920.9600.00 für den Ausbau der Haltestellen Geschwister-Scholl-Straße/Stauffenbergstraße, Hegelstraße/Kantstraße und Geschwister-Scholl-Straße/Schlegelstraße wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**Ö 29. 2003/0335 Umgestaltung Brandenburger Allee / Nord-Süd-Grünzug
Baubeschluss auf Grund der geänderten Entwurfsplanung**

Der Bürgermeister verweist auf die Tischvorlage. Gegen die Erweiterung der Tagesordnung um diesen Punkt wird kein Widerspruch erhoben.

Aus der CDU-Fraktion wird auf die Diskussion im Fachausschuss und die dort geforderte umfangreichere Bürgerbeteiligung hingewiesen, die am 17. und 18.07.2003 stattgefunden hat. Der dort gefundene Konsens führe zu einer abgespeckten Neugestaltung, die Raum für die Aufstellung von Spielgeräten lasse. Sie fordert, dass die Ausführungsplanung nochmals im Fachausschuss vorgestellt werde, bevor sie in die Ausschreibung gehe. Außerdem müssten vor der Ausschreibung die Landesmittel bewilligt sein.

Die SPD-Fraktion fragt, ob die geplanten Spielgeräte mit im Finanzierungsplan enthalten sind und ob auf der Brandenburger Allee ein Bolzplatz eingerichtet wird. Sie regt eine behindertengerechte Ausgestaltung der Spielplätze an.

Die Verwaltung berichtet, dass die Spielgeräte Bestandteil der Ausbauplanung sind und auch mit in diesem Kostenrahmen liegen. Dabei könne jedoch nicht mehr davon ausgegangen werden, dass die ursprünglich beabsichtigten künstlerischen Spielgeräte aufgestellt werden, da dies vom Land abgelehnt worden sei. Auf die behindertengerechte Ausgestaltung der jetzt geplanten Spielgeräte werde selbstverständlich geachtet. Unter Bezugnahme auf die letzte Fachausschusssitzung verweist die Verwaltung darauf, dass auf der Mittelachse der Brandenburger Allee keine Tore aufgestellt werden sollen. Ein Ballspielfeld sei in der Nord-Süd-Achse Richtung Schule vorgesehen. Das Thema Fledermausschutz, werde, wie in der Bürgerversammlung zugesagt, noch gesondert untersucht.

Der Bürgermeister lässt über den Beschlussvorschlag mit den geforderten Vorbehalten abstimmen.

Beschluss

1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Entwurfsplanung die Ausführungsplanung zu erarbeiten und dem Fachausschuss vorzulegen. Nach der Bewilligung der Landesmittel ist die Maßnahme entsprechend den städtischen Vergaberichtlinien auszuschreiben und umzusetzen. Dabei ist der in der Sachdarstellung aufgeführte förderfähige Kostenrahmen für die jeweiligen Einzelmaßnahmen einzuhalten.
2. Sollten sich unter Berücksichtigung des vorgegebenen Kostenrahmens im Rahmen der Ausführungsplanung wesentliche Abweichungen ergeben, ist der Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt, Bau- und Verkehrswesen hierüber zu unterrichten.
3. Der von der Stadt zu tragende Eigenanteil (Komplementärmittel) darf den Rahmen der bisherigen Finanzierung nicht überschreiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ö 30. Mündliche Mitteilungen

**Ö 30.1 Mündliche Mitteilung
Fluglärm**

Die Verwaltung verweist auf den Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses aus dem Jahre 2000 zur Klageerhebung gegen den vom Flughafen Düsseldorf ausgehenden Fluglärm. Nunmehr habe sich herausgestellt, dass die weitere Fortführung des Verfahrens keinerlei Aussicht auf Erfolg habe und die Verwaltung beabsichtige, dieses Verfahren zu beenden, da es ansonsten nur weitere Kosten verursachen würde. Die Stadt Dormagen habe nach den Ergebnissen des von ihr eingeholten Schallgutachtens Zweifel, das Verfahren weiter zu führen. Da ihre Stadtteile Stürzelberg und Nievenheim sehr viel näher an den Flugbewegungen liegen als das weiter südlich gelegene Monheim, mache es keinen Sinn mehr, dieses Klageverfahren weiter fortzuführen.

Ö 31. Mündliche Anfragen

**Ö 31.1 Mündliche Anfrage des Rats Herrn Pruin (Grüne)
Verpflegung während der Ratssitzungen**

Ratsherr Pruin fragt an, ob angesichts der langen Dauer der Ratssitzungen zukünftig eine Verpflegung organisiert werden kann, die von den einzelnen Ratsmitgliedern bezahlt werden könne.

Der Bürgermeister nimmt den Hinweis auf und wird eine Regelung, evtl. über die Restauration des Allwetterbades, prüfen.

**Ö 31.2 Mündliche Anfrage der Ratsfrau Tonn (SPD)
Feuerwehr**

Ratsfrau Tonn bezieht sich auf die heute in der Presse erschienenen Artikel, wonach die Städte Langenfeld und Monheim eine gemeinsame Feuerwehr planen. Sie verweist auf die Beratungen im Fachausschuss und die erteilten Prüfaufträge. Besonders irritiert zeigt sie sich von den Aussagen der Monheimer Feuerwehr, die nach den Presseartikeln nicht in diese Überlegungen einbezogen worden sei. Sie fragt, warum dies nicht geschehen ist.

Die Verwaltung berichtet, dass in Erfüllung der im Ausschuss erteilten Aufträge u.a. auch mit der Stadt Langenfeld Kontakt aufgenommen wurde, um Kooperationsmöglichkeiten zu ergründen. An diesen Gesprächen sei die Monheimer Feuerwehr beteiligt gewesen. Im Zuge dieser Diskussionen sei auch die Idee eines gemeinsamen Standortes geboren worden. Die Feuerwehr Langenfeld habe dann die Aufgabe übernommen, durch Probefahrten zu prüfen, wo ein Standort sein könnte. Das Ergebnis sollte dann diskutiert werden. Dass daraus die fertige Planung einer gemeinsamen Feuerwache geworden sei, die durch den Langenfelder

Bürgermeister in die Presse gebracht wurde, halte die Verwaltung für wenig glücklich. Sie hätte sich gewünscht, diese Überlegungen zunächst einmal dem Ausschuss in einem Diskussionspapier mitzuteilen.

Der Bürgermeister betont, dass die Aussagen des Monheimer Feuerwehr-Mitarbeiters richtiggestellt werden müssten, da sie ein merkwürdiges Licht auf die Verwaltungsführung werfen.

Die zuständige Fachbereichsleiterin führt aus, der Mitarbeiter habe ihr gegenüber erklärt, dass er der Presse gegenüber geäußert habe, die Feuerwehr sei an den Prüfungen beteiligt und es liege noch kein konkretes Ergebnis vor. Er habe nicht gesagt, die Feuerwehr sei nicht beteiligt gewesen.

Die Frage aus der SPD-Fraktion, ob die Angelegenheit richtiggestellt wird, wird durch den Bürgermeister bejaht.

Ö 31.3 **Mündliche Anfrage des Rats Herrn Pruin (Grüne)**
Heilpädagogische Fördergruppe

Ratsherr Pruin bezieht sich auf einen Presseartikel, wonach die Stadt Langenfeld in einem ihrer Kindergärten eine heilpädagogische Fördergruppe einrichte. Da nicht alle Plätze belegt würden, gäbe es eine Option für Monheimer Kinder. Dieser stehe jedoch das Haushaltssicherungskonzept entgegen. Er fragt an, ob dieser Sachverhalt zutrifft.

Der Bürgermeister sagt eine Prüfung und schriftliche Antwort zu.

Ö 31.4 **Mündliche Anfrage des Rats Herrn Ditz (CDU)**
Verkauf von städt. Grundstücken Am Sportplatz

Ratsherr Ditz bezieht sich auf das öffentliche Verkaufsangebot und fragt nach der Resonanz.

Die Verwaltung teilt mit, dass es eine große Nachfrage gibt und sie vom Verkauf aller Grundstücke ausgeht.

Anlage zu TOP Ö 4 der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Monheim am Rhein vom 29.07.2003

Dr. Thomas Dünchheim

Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein

Monheim am Rhein, den 29.07.2003

Zulässigkeit des Bürgerbegehrens „Schulneubau der Opladener Straße/Berliner Platz“

- Widerrufbarkeit und Anfechtbarkeit von Unterschriften, die Bürger im Rahmen eines Bürgerbegehrens nach § 26 GO NW abgegeben haben

I.

Nach Feststellung der Verwaltung vom 05.07.2003 ist das Bürgerbegehren „Schulneubau der Opladener Straße/Berliner Platz“ von einer hinreichenden Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern unterstützt worden. Das notwendige Quorum wurde bei Einreichung des Bürgerbegehrens und Übergabe der Unterschriftenlisten am 02.07.2003 mit 13 gültigen Unterschriften überschritten. Nach Abgabe der Unterschriftenlisten wurden der Verwaltung 22 Erklärungen mit folgendem Inhalt übermittelt:

„Ich habe bei dem Bürgerbegehren nach § 26 der Gemeindeordnung der Elterninitiative der Wilhelm-Busch-Schule für *„Soll in einem Schulneubau an der Opladener Straße/Berliner Platz (ehemaliger Marktplatz) zum Schuljahr 2005/2006 eine neue dreizügige Grundschule mit Ganztagsbetrieb für die Kinder aus den Schulbezirken der Städt. Gemeinschaftsgrundschule Sandberg und Wilhelm-Busch- errichtet werden?“* unterschrieben. Nun habe ich mich aber umfangreicher informiert und stehe nicht hinter der Elterninitiative der Wilhelm-Busch-Schule, sondern befürworte den Schulstandort am Lerchenweg. Daher ziehe ich hiermit meine Unterschrift zurück.“

II.

Der Rat der Stadt Monheim am Rhein ist in seiner Sitzung vom 29.07.2003 verpflichtet, über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu beschließen und diese Frage durch Verwaltungsakt gegenüber den drei Vertreterinnen und Vertretern des Bürgerbegehrens förmlich zu bescheiden. Insofern ist die Fragestellung, ob Unterschriften nach Einreichen eines Bürgerbegehrens wirksam zurückgezogen werden können und damit das Bürgerbegehren nicht mehr die erforderliche Anzahl an Unterschriften hätte, verbindlich und rechtsfehlerfrei vom Rat der Stadt

Monheim am Rhein zu beurteilen. Hierbei steht ihm keinerlei Beurteilungs- oder Ermessensspielraum zu.

1. Bewertung der Rücknehmbarkeit von Unterschriften eines Bürgerbegehrens nach Rechtsprechung und Kommentarliteratur

Die verwaltungsgerichtliche Rechtsprechung hat diese Rechtsfrage bisher nicht beantwortet, so dass es sich insofern um einen Präzedenzfall handelt. Die beiden Standardkommentare zur nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung von *Held/Becker* und *Rehn/Cronauge* vertreten zu dieser Problematik gegensätzliche Standpunkte.

a) Disponibilität von Unterschriften aufgrund mangelnder ausdrücklicher Regelung in § 26 GO NW

Nach *Rehn/Cronauge* sei ein Widerruf bzw. eine Irrtumsanfechtung von geleisteten Unterschriften bis zum Entschluss des Rates über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens möglich. Jede andere Wertung laufe dem Willen des Gesetzgebers zuwider, da das Bürgerbegehren nach § 26 GO NW keine ausdrückliche Regelung enthalte, zu welchem Zeitpunkt das erforderliche Unterschriftenquorum vorliegen müsse. Da der Gesetzgeber für den Einwohnerantrag nach § 25 GO NW ausdrücklich festgelegt habe, dass alle Zulässigkeitsvoraussetzungen im Zeitpunkt des Eingangs des Antrages bei der Gemeinde erfüllt sein müssen (§ 25 Abs. 6), sei hieraus zu schließen, dass er von diesem Erfordernis für das Bürgerbegehren nach § 26 bewußt abgesehen habe,

vgl. *Rehn/Cronauge*, Kommentar zur Gemeindeordnung NW (Loseblatt, Stand 25. Ergänzungslieferung, März 2001), § 26 Anm. V.3.

Rehn/Cronauge führen hierzu aus:

„Eine analoge Anwendung dieser Regelung auf das Bürgerbegehren scheidet aus, da der Gesetzgeber offensichtlich keine besondere Regelung treffen wollte. Es gilt daher der allgemeine Grundsatz, dass die Voraussetzungen im Zeitpunkt der Entscheidung vorliegen müssen. Danach ist spätest möglicher Zeitpunkt für das Einreichen der Unterschriftenlisten die Zulässigkeitsentscheidung des Rates.“

Dies müßte hiernach auch im Umkehrschluss für die Rücknahme der Unterschriften gelten. Da für die Antragsteller jederzeit die Unsicherheit bestehe, während der Sammlung der Unterschriften nicht mit Sicherheit zu wissen, wie viele Unterschriften zur erfolgreichen Antragstellung ausreichen werden, um das gesetzliche Quorum zu erreichen, sei deren Position zwischen der fristgemäßen Einreichung des Bürgerbegehrens und der Entscheidung des Rates nicht schutzwürdig,

vgl. *Rehn/Cronauge*, aaO. § 26 Anm. V.1.

Nach dieser Sichtweise ist im Ergebnis festzuhalten, dass das Nachlegen weiterer gültiger Unterschriften sowie der Widerruf oder die Irrtumsanfechtung von geleisteten Unterschriften bis zur Entscheidung des Rates zulässig wäre.

b) Mangelnde Schutzwürdigkeit der Unterschriftsleistenden nach Einreichung des Bürgerbegehrens

Die Frage der Disponibilität der ein Bürgerbegehren unterstützenden Unterschriften wird von *Wansleben* in der Kommentierung von *Held/Becker* anders beurteilt. Dort wird vertreten, dass ein Zurückziehen der Unterschrift durch den Unterzeichner zwar grundsätzlich möglich sei und auch das gesetzliche Quorum mindern könne. Zu differenzieren sei allerdings nach einer zeitlichen Komponente, nämlich der Einreichung des Begehrens und der Übergabe der Unterschriftenlisten bei der Verwaltung:

„Solange die das Bürgerbegehren tragenden Ursprungslisten noch nicht – oder noch nicht in ausreichendem Maße – bei der Gemeinde eingereicht sind, ist die Rücknahme der Unterschriften relevant und reduziert deren eingereichte Anzahl. Nach kompletter Einreichung der Unterschriftenlisten ist jedoch – abgesehen von den Fällen der Unterschriftsgewinnung nach § 123 BGB – das Bürgerbegehren gestellt.“

Weiter wird ausgeführt:

„Das Interesse einzelner Bürger erscheint ab diesem Zeitpunkt nicht schutzwürdig, da die Entscheidungsträger, also der Rat oder die Bürger im Bürgerbescheid die Entscheidung selbst ja durch das In-Gang-Setzen des Verfahrens noch nicht getroffen haben, und umgekehrt das Vertrauen der Antragsteller in den hinreichenden Umfang der abgegebenen Unterschriftszahlen überwiegend zu schützen ist,“

vgl. *Wansleben*, in *Held/Becker*, Kommentar zu GO NW (Loseblatt, Stand, Mai 2002) § 26 Anm. 1.2

Es wird also auf die Einreichung des Begehrens und der Unterschriftenlisten als entscheidender Zeitpunkt abgestellt. Von diesem Zeitpunkt wird ein Vertrauensschutz für die Antragsteller bezügl. der hinreichenden Anzahl der Unterschriften angenommen.

Die nach der Einreichung des Bürgerbegehrens der Verwaltung zugestellten Widerrufserklärungen wären hiernach unbeachtlich. Da die Erklärungen selbst keine Hinweise auf Arglist bzw. Drohung im Sinne von § 123 BGB enthalten und allenfalls ein im Sinne von § 119 Abs. 1 BGB unbeachtliches Motivirrtum darstellen,

vgl. *Heinrich*, in: *Palandt*, BGB, 61. Auflage 2002, § 119 Rdnr. 29,

hätten die Rücknahmeerklärungen keinen Einfluss auf das bereits festgestellte Quorum.

3. Votum der Verwaltung zur Frage der Disponibilität der Unterschriften eines Bürgerbegehrens

Die Vorschriften der Gemeindeordnung NW enthalten keinerlei Regelungen für die Frage, ob – und wenn ja, bis zu welchem Zeitpunkt – Unterschriften zurückgezogen werden können oder nicht. Insbesondere zum Widerruf und zur Irrtumsanfechtung einmal getätigter Willenserklärungen hat der Gesetzgeber keinerlei Aussage getroffen.

Es steht außer Zweifel, dass das Einreichen eines Bürgerbegehrens ein Verwaltungsverfahren gemäß §§ 9 ff Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) auslöst, das in der Entscheidung über seine Zulässigkeit oder Unzulässigkeit durch Verwaltungsakt mündet. Da auch die §§ 9 ff VwVfG keine Aussagen zur sog. Dispositionsmaxime, zum Widerruf von Willenserklärungen, treffen, sind auf der Ebene der öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit zivilrechtliche Regelungen anzuwenden, die als allgemeine Rechtsgedanken im Bürgerlichen Gesetzbuch ausformuliert sind,

vgl. *Stelkens*, in: *Stelkens/Bonk/Sachs*, Kommentar zum VwVfG, 6. Auflage 2001, § 1 Rdnr. 59a.

Analogie setzt aber eine Rechtsähnlichkeit des geregelten Tatbestandes voraus, die eingehender Untersuchung bedarf. Die Rücknahme verfahrensrechtlicher Anträge ist ein allen Verfahrens- und Prozeßordnungen bekanntes Rechtsinstitut, das unabhängig von der Frage des Widerrufs auf der Ebene des Wirksamwerdens besteht. Beim Widerruf bzw. der Rücknahme einer Willenserklärung ist der Rechtsgedanke aus § 130 Abs. 1 Satz 2, Abs. 3 BGB sowie aus § 183 BGB zu berücksichtigen. Anträge können damit in einem Verwaltungsverfahren nach §§ 9 ff VwVfG grundsätzlich bis zu ihrer Bescheidung durch Verwaltungsakt zurückgezogen werden. So dürfte es beinahe selbstverständlich und für jeden einsichtig sein, dass etwa die Vertreter eines Bürgerbegehrens dieses nach einmütiger Erklärung zurück nehmen können. Etwas anderes hat indessen im Verhältnis zwischen Unterzeichner und den Vertretern des Bürgerbegehrens zu gelten. Das Bundesverwaltungsgericht hat in einem ähnlich gelagerten Fall zum Widerruf von Unterschriften von Wahlvorschlägen nach dem Bundespersonalvertretungsgesetz mit Urteil vom 1. März 1994 folgendes ausgeführt:

„Bis zur Einreichung des Wahlvorschlages besteht kein übergeordneter rechtlicher Grund, den Unterzeichner in seiner freien Willensentscheidung einzuschränken. Das ändert sich erst mit der Einreichung des Wahlvorschlages, mit der die Erklärung der Unterzeichner wahlrechtliche Außenwirkung erlangt. Von diesem Zeitpunkt an ist der Klarheit und Verlässlichkeit des Wahlvorganges der Vorrang vor der Willensäußerung einzelner einzuräumen. Diese Grundsätze schließen eine Änderung oder Rücknahme des Wahlvorschlages aus, gebieten allerdings zugleich die Bereinigung der eingereichten

Wahlvorschläge von Unstimmigkeiten und ihre Ergänzung im Falle der Unvollständigkeit.“

Ganz ähnlich ist ein Bürgerbegehren zu behandeln, das sich gegen einen Ratsbeschuß richtet. Die in § 26 Abs. 3 Satz 2 GO NW geregelte Frist von drei Monaten nach Sitzungstag ist eine förmliche Ausschlussfrist. Sie macht deutlich, dass ein solches Verfahren nach eindeutigen Regeln abzulaufen hat, um den Anforderungen an die Rechtssicherheit zu genügen. Der Sinn und Zweck des Bürgerbegehrens besteht darin, dem Willen des Bürgers dann Rechnung zu tragen, wenn eine bestimmte Anzahl von wahlberechtigten Personen über eine Angelegenheit der Gemeinde gleicher Auffassung sind. Es besteht keinerlei Notwendigkeit im Rahmen des Bürgerbegehrens einen geänderten Willen des einzelnen Bürgers zu berücksichtigen, nachdem der ursprüngliche Wille der Gemeinde durch fristgemäße Einreichung der dem Begehren beigefügten Unterschriftenlisten zugegangen ist. Denn eben für diesen Fall ist der dem Bürgerbegehren nachgeschaltete Bürgerentscheid die ausreichende Möglichkeit des einzelnen, seinem nun entgegenstehendem Willen – gewissermaßen in „zweiter Instanz“ – Ausdruck zu verleihen.

III.

Im Ergebnis ist die Rücknahme von Willenserklärungen bei Bürgerbegehren, die sich gegen einen Ratsbeschluss richten, nach Einreichung des Bürgerbegehrens ausgeschlossen. Bereits geleistete Unterschriften unterliegen dann nicht mehr der Dispositionsmaxime. Die Verwaltung empfiehlt dem Rat der Stadt Monheim daher, dass Bürgerbegehren für zulässig zu erklären, da alle rechtlichen Voraussetzungen erfüllt und das notwendige Unterschriftenquorum erreicht ist. Diese Rechtsauffassung ist mit der Kommunalaufsicht des Kreises Mettmann abgestimmt.

Dr. Thomas Dünchheim
Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein